



Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor | www.zt-aktuell.de

Ein Vierteljahrhundert	Marketing-Qualifikationen	Frontzahn-Implantate	EMF-Legierungen (III)
Der Freie Verband Zahntechnischer Laboratorien (FVZL) feierte Ende Oktober in Hannover sein 25-jähriges Jubiläum.	Ein Laborinhaber leitet viele Bereiche. Das richtige Bewusstsein dafür vermittelt Team-Coach Alfred Lange.	Von der ästhetischen Herausforderung der Eingliederung implantatgestützten Zahnersatzes berichten Dr. Peter U. Gehrke und Team.	Der dritte Teil der Bilderartikel-Serie mit Hinweisen und Tipps für Azubis und Profis. In diesem Heft: Die Keramikverblendung.
Politik ▶ Seite 6	Wirtschaft ▶ Seite 8	Technik ▶ Seite 11	Technik ▶ Seite 14

ANZEIGE



Starke Zukunft!

Gemeinsam Stark! Immer mehr Dentallabore ergänzen ihr Angebot bereits professionell mit hochwertigem Zahnersatz von dentaltrade und schaffen sich so einen Wettbewerbsvorteil. Bleiben Sie in Bewegung mit Preisen bis zu 70% unter BEL II / BEB und nutzen mit uns gemeinsam Synergien. Worauf warten Sie noch? Rufen Sie uns an!

- Bis zu 5 Jahre Garantie
- Kompl. zahnt. Leistungspalette
- Voller Kundenschutz
- Keine Vertragsbindung
- Bundesweite Lieferung

 **dentaltrade**
...faire Leistung, faire Preise

 **CE**

Hochwertiger Zahnersatz zu günstigen Preisen

dentaltrade GmbH & Co. KG • Grazer Straße 8 • 28359 Bremen / Germany
info@dentaltrade.de • www.labor.dentaltrade.de • freecall: (0800) 247 147-1

Unkenntnis schützt vor Strafe nicht: Abgaben sind selbstständig zu zahlen! Vorsicht bei der Künstlersozialabgabe!

Vermehrt werden derzeit auch Dentallabore auf nicht getätigte Abgaben an die Künstlersozialkasse (KSK) überprüft. Abgabepflichtig sind alle an Freiberufler vergebenen Aufträge. Die meisten Laborinhaber fallen aus heiterem Himmel – manchen entstehen ernsthafte Probleme durch teils saftige Nachzahlungen. Was gilt es hierbei zu beachten?

(hdk) – Auch wenn es einigen Unternehmern so vorkommen mag – neu ist die Abgabe für freiberuflich tätige, kreative Dienstleister nicht. Seit 1983 existiert das Künstlersozialversicherungs-gesetz (KSVG). Abgabepflichtige „Verwerter“ sind nahezu alle Unternehmen (unabhängig von ihrer Rechtsform), die „Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für Zwecke ihres eigenen Unternehmens betreiben“ und die Aufträge hierfür an Freiberufler vergeben. In den ersten 24 Jahren ihres Bestehens fehlte der KSK allerdings schlicht das

Personal, um Verstößen gegen die Zahlungspflicht nachzugehen. Das erklärt auch die weitreichende Unkenntnis bei Auftragnehmern wie -gebern. Das Neue ist nun, dass der Gesetzgeber kürzlich 3.600 Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung (DRV, ehemalige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, BfA) beauftragt hat, Außenstände aufzudecken und einzutreiben. Seit Juli 2007 fordern diese Prüfer postalisch Firmen auf, entsprechende Vorgänge rückwirkend seit 2002 anzumelden. Bei Nicht-

reaktion drohen hier Bußgelder bis zu 50.000 Euro und Nachzahlungen, deren Höhe geschätzt wird. Entgegen der landläufigen Meinung betrifft dies nicht nur offensichtlich künstlerische Arbeiten, wie etwa die musikalische Begleitung der Weihnachtsfeier, die Gestaltung der Homepage oder das Entwerfen eines Schriftzuges, sondern auch Leistungen von Textern, Journalisten, PR- und Werbespezialisten, Übersetzern und Dolmetschern.

▶ Fortsetzung auf Seite 4

Beispielhafte Tafelrunde von Unternehmern verschiedener Branchen Kompetenznetzwerk im Rhein-Main-Gebiet

Das Mühlheimer „Unternehmerfrühstück“ fand diesmal im Hösbacher Dental-Labor in Lämmerspiel und in der Zahnarztpraxis Dr. Pietsch & Partner statt – die Gastgeber konnten Vertretern anderer Arbeitsgebiete moderne Zahnheilkunde und Zahntechnik präsentieren.

In einer globalisierten Welt wird es für eine kleine Stadt wie Mühlheim immer bedeu-

tender, ein Netzwerk an Kontakten und Informationen unter den ansässigen Unterneh-

mern zu knüpfen. Aus diesem Grund initiierten vor vier Jahren die Sparkasse Langen-Seligenstadt und die Stadt Mühlheim das „Unternehmerfrühstück“, dessen Zielstellung es ist, Unternehmer aus unterschiedlichsten Branchen an einen Tisch zu bringen, um Ideen, Konzepte und Strategien auszutauschen. Rund 40 Firmenchefs nahmen dieses Mal an dem Treffen in den Räumen des Hösbacher Dental-Labors und der Zahnarztpraxis Dr. Pietsch & Partner teil, um sich über den aktuellen Stand in der Zahnheilkunde zu informieren.



Initiiert von der Mühlheimer Sparkasse versammelten sich Geschäftsführer der Region zum Mühlheimer „Unternehmerfrühstück“.

▶ Fortsetzung auf Seite 2

Kooperationsvereinbarung mit privater Krankenversicherung gelungen PKV mit Berichtigungen einverstanden

In der Vergangenheit lehnten PKVen die Erstattung von Laborkosten häufig mit der Begründung ab, die Preise seien unangemessen und marktunüblich. Die Signal Iduna wird künftig den derart erweckten, falschen Eindruck durch eine angemessene Darstellung vermeiden.

(hdk) – Dieses Zugeständnis an das Zahntechniker-Handwerk ist das Ergebnis von dreijähriger Verhandlung des Obermeisters der Innung Schleswig-Holstein und Verwaltungsratsvorsitzendem der ikk-direkt, Peter K. Thomsen, mit der Signal Iduna. Thomsens zweiter Posten bei der ikk-direkt war für das Entgegenkommen der Versicherung von nicht unerheblicher Bedeutung. Konkret besagt das Abkommen, dass in den Musterbriefen und im Leistungskatalog der Signal Iduna die folgende Formulierung entfällt: „Für Material- und Laborkosten erkennen wir die marktüblichen und als angemessen geltenden Preise an.“ Dieser Satz müsse bei Patienten implizieren, dass der Grund für eine (teilweise) Nichterstattung der ZE-Leistung allein im Preis der zahntechnischen Arbeit und des Materials zu suchen sei. Vielmehr wolle die Versicherung in Zukunft ausschließ-



Peter K. Thomsen, OM in Schleswig-Holstein, gelang nach langwierigen Verhandlungen eine Vereinbarung mit der Signal Iduna.

lich mit dem tariflichen Material- und Laborkostenverzeichnis argumentieren, das im Schnitt rund 20% über BEL läge. Derart würde, so die Einschätzung der Innung Schleswig-Holstein, der eigentliche Grund für eine eventuelle Nichterstattung ins Licht gerückt: den vom Patienten gewählten Versicherungstarif. Es sei seine große

Hoffnung, so OM Thomsen gegenüber der ZT, dass diese erste Vereinbarung eine Vorbildfunktion auf andere Krankenversicherungen ausübe und so auf lange Sicht die Verunsicherung der Patienten verringert bzw. verhindert werden könne. Er empfiehlt allen Laboren „dringend, rechtlichen Rat bei ihrer Geschäftsstelle einzuholen, falls von Seiten der privaten Krankenversicherung die

ANZEIGE



esthetic-base® gold
die Stumpfgips Referenz –
nur das Beste für Ihr Modell!

www.dentona.de 

Material- und Laborkosten nicht in voller Höhe anerkannt werden.“

ANZEIGE



SHÖFU

Keep smiling